



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1127 Status: öffentlich Datum: 01.09.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.09.2015	Kreisausschuss			
08.10.2015	Kreistag			

Bezeichnung:

Besetzung des Schulausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gehört für die Angelegenheiten der Berufsbildenden Schulen dem Schulausschuss u. a. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände als stimmberechtigtes Mitglied an. Nach Abs. 4 des gleichen Paragraphen beruft der Kreistag das entsprechende Mitglied auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe bzw. Organisation in den Schulausschuss, wobei der Vorschlag bindend ist.

Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Arbeitnehmerschaft wird gemäß § 5 Nr. 2 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17. Oktober 1996 durch die für den Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) zuständigen regionalen Organisationen der Arbeitnehmerverbände vorgeschlagen. Die Vertreter werden hierbei gemäß § 6 Abs. 2 dieser Verordnung für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags berufen. Um eine möglichst kontinuierliche Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer in der Region im Schulausschuss zu gewährleisten, soll gemäß § 1 dieser Verordnung neben dem Mitglied mindestens ein Ersatzmitglied vorgeschlagen werden.

Für die laufende Wahlperiode war als Ersatzmitglied des Vertreters der Arbeitnehmerschaft der im April verstorbene Herr Hartmut Schaarschmidt benannt worden.

Der DGB, Region Bremen-Elbe-Weser, hat als Ersatzmitglied die nachfolgend genannte Person vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

Arbeitnehmersvertreter:

Ersatzmitglied: Gerhard Meyer, Rönnebrocksweg 26, 27356 Rotenburg

In Vertretung

(Dr. Lühring)